

In Russland ist eine Reihe neuer Gesetze in Kraft getreten, darunter fällt insbesondere das Föderale Gesetz Nr. 32-FZ vom 4. März 2022.

Dieses hat zum einen Äußerungen über die Situation in der Ukraine zum Gegenstand, und betrifft zum anderen den Rückzug von Unternehmen aus dem russischen Markt.

Die Strafmaßnahmen des Gesetzes betreffen auch ausländische Staatsbürger, sogar für Taten, welche außerhalb der Russischen Föderation begangen wurden. Das aktuelle Geschäftsklima birgt daher für alle Unternehmen neue Risiken in Bezug auf die interne und externe Unternehmenskommunikation.

Das Föderale Gesetz Nr. 32-FZ vom 4. März 2022 umfasst die öffentliche Verbreitung wissentlich „falscher“ Informationen über den Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation. Im Sinne des Gesetzes gilt als eine Verbreitung von „unwahren“ Informationen alles, was nicht im Inhalt und genauen Wortlaut mit den offiziellen Meldungen der russischen Behörden übereinstimmt.

ES GIBT STRAFRECHTLICHE RISIKEN, WESHALB IN DER INTERNEN UND EXTERNEN KOMMUNIKATION EINIGES ZU BEACHTEN IST.

Alle Arten von Publikationen, sind von den Neuerungen betroffen, seien es Artikel oder Pressemitteilungen. Dazu zählt auch die interne mediale Kommunikation unter Ihren Kollegen. Das gilt insbesondere für den E-Mail-Verkehr, für Telefonate und Video-Konferenzen.

Wörter, wie: „Krieg“ „Invasion“ „Angriff“ „Kriegserklärung“ muss man z.B. vermeiden.

Forderungen nach "der Verhängung wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen (Sanktionen) gegen die Russische Föderation, russische Bürger oder russische juristische Personen" sind auch strafbar.

Beachten Sie, dass die strafrechtlichen Konsequenzen, bei Nichteinhaltung des Gesetzes, bis zu 15 Jahre Haft bedeuten könnten. In diesen Fällen können falsche Formulierungen und ein rechtswidriger Kontext zu Höchststrafen von bis zu 15 Jahren Haft im Falle schwerwiegender Folgen führen. Darüber hinaus kann das Gericht eine Geldstrafe zwischen 700 Tausend und 1,5 Millionen Rubel, Strafarbeit von bis zu einem Jahr und eine Zwangsarbeit von bis zu drei Jahren verhängen.

Im Falle der Beendigung/Unterbrechung des Betriebs sind Hinweise auf einen absichtlichen Austritt daher zu vermeiden, ebenso wie das Nennen von Sanktionen als Grund für eine Beendigung.

Werden die Neuerungen nicht beachtet und weißt die Führung der Geschäfte und insbesondere die Kommunikation auf die Einschlägigkeit der entsprechenden rechtlichen Tatbestände hin, können strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Unser Team der Krisenkommunikation bei Rödl & Partner wird Ihnen in der aktuellen Situation zur Seite stehen und Sie darin unterstützen, dass im Zuge Ihrer Unternehmenskommunikation, strafbare und administrative Risiken vermieden werden.

DISCLAIMER

„Der folgende Text wurde in der Russischen Föderation verfasst. Zur Vermeidung von strafrechtlicher und administrativer Strafbarkeit, halten wir uns in der Formulierung des Inhalts an geltendes russisches Recht, insbesondere an das neue Föderale Gesetz Nr. 32-FZ vom 4. März 2022. Demnach müssen Informationen über den militärischen Einsatz in der Ukraine inhaltlich und dem Wortlaut nach den offiziellen russischen Quellen entsprechen.“

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von Rödl & Partner